

## Bekanntmachung

### Eidg. Abstimmung vom 8. März 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 08. März 2026**, um über folgende eidg. Vorlagen abzustimmen:

- Volksinitiative „Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)“ und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und Bargeldversorgung
- Volksinitiative „200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)“
- Volksinitiative „Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)“
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung

#### **1. Öffnungszeiten der Urnen**

Sonntag, 08. März 2026 09.00 – 11.00 Uhr

#### **2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte**

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Kuverts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 16. Februar 2026 noch nicht im Besitz des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

#### **3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne**

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkar, Stimmkuverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

#### **4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe**

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.



- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 28. Januar 2026

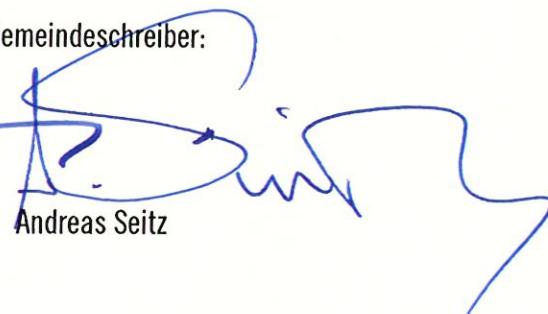
#### GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:



Niklaus Furger

Gemeindeschreiber:



Andreas Seitz

